

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 14/2811

**eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs:

a) Art. 6 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"(2) <sup>1</sup>Umschulung und Fortbildung einschließlich der Prüfung werden von staatlichen und nicht staatlichen Fachhochschulen in Bayern sowie der Katholischen Universität Eichstätt durchgeführt."

b) Art. 6 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"(4) <sup>1</sup>Für die Fortbildung einschließlich der Prüfung werden Gebühren oder ein privatrechtliches Entgelt erhoben."

2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens "1. Juni 2000" eingefügt.

Berichterstatte(r)in:

**Dr. Fickler**

Mitberichterstatte(r)in:

**Schieder Marianne**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 16. März 2000 beraten und einstimmig mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in § 2 der 1. Juni 2000 eingefügt wird, Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 06. April 2000 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 11. April 2000 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 25. Mai 2000 endberaten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

**Dr. Hahnzog**

Vorsitzender